

EU-Osterweiterung

Von Mechthild Schrooten*

Am 1. Mai 2004 werden insgesamt zehn Volkswirtschaften der Europäischen Union (EU) beitreten. Acht dieser Volkswirtschaften liegen in Mittel- und Osteuropa.¹ Gemeinsam ist Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechischer Republik, Slowakischer Republik, Ungarn und Slowenien nicht nur die sozialistische Vergangenheit, sondern auch das anschließende Durchlaufen einer tief greifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation. Mit dem Beitritt zur EU wird diesen Ländern implizit das Qualitätssiegel „funktionsfähige Marktwirtschaft“ verliehen; die Transformationsphase scheint abgeschlossen.

Immer noch besteht ein erheblicher Einkommensabstand zwischen den Beitrittsländern und den EU-15-Ländern. Zwar liegt die gesamtwirtschaftliche Dynamik in den Beitrittsländern seit längerem über der in der EU, allerdings ist der Einkommensabstand zur EU 15 erheblich. Unter Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 2001 bei etwa 47 % des Vergleichswerts für die EU 15. Allein diese Tatsache weist darauf hin, dass die Zeit der Veränderungen für die mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften mit dem Beitritt zur EU längst nicht abgeschlossen ist. Neue Herausforderungen stehen bevor: Jetzt geht es darum, auf der Grundlage der eingeführten marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung und als Mitglied der erweiterten EU den wirtschaftlichen Aufholprozess erfolgreich zu gestalten. Dazu kommt, dass bereits im EU-Beitrittsvertrag der Beitritt zur Europäischen Währungsunion (EWU) zum weiteren Ziel erklärt worden und damit implizit die Euro-Einführung festgeschrieben ist. Offen ist indes, wann dieser Schritt vollzogen wird.

Die heutigen Beitrittsländer haben bereits weitreichende Reformen hinter sich. Nicht immer konnten sie sich dabei an der EU orientieren. Dies hat zum einen seinen Grund in der Heterogenität der Lösungsansätze innerhalb der EU 15. Zum anderen aber besteht auf manchen Feldern in der EU 15 selbst erheblicher Reformbedarf. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung – insbesondere bei den Renten – haben die Beitrittsländer radikalere Wege eingeschlagen; sie haben dabei allesamt die so genannte „zweite Säule“ und damit die Eigenvorsorge gestärkt. Hier kann in Zukunft die EU 15 von den Erfahrungen dieser Volkswirtschaften profitieren.

Die EU-Osterweiterung hat folglich zahlreiche Facetten. In diesem Schwerpunktheft werden zentrale Themen aufgegriffen und analysiert.

* DIW Berlin, 14191 Berlin, E-Mail: mschrooten@diw.de

¹ Mit Malta und Zypern treten zudem zwei südeuropäische Staaten bei; die Entwicklung und Perspektiven dieser Volkswirtschaften werden in diesem Artikel jedoch weitgehend ausgeblendet.

Der einführende Artikel von *Dora Borbély* und *Carsten-Patrick Meier* geht der Frage nach, ob zwischen den Beitrittsländern und der EU bereits heute ein Konjunkturverbund besteht. Die Autoren arbeiten heraus, dass sich die Konjunkturzyklen nicht nur ähneln; der Gleichlauf der Konjunkturen hat sich in den letzten Jahren sogar noch verstärkt. Zugleich konnte gezeigt werden, dass die Konjunktur in der EU nicht mehr unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung in den Beitrittsländern ist.

Theresia Theurl argumentiert in ihrem Beitrag zur Finanzmarktentwicklung und -integration der Beitrittsländer, dass die Transformation im Bereich der Finanzmärkte keineswegs als abgeschlossen anzusehen ist. Immer noch ist das Niveau der Finanzintermediation gering; die Kapitalmärkte gelten als wenig entwickelt, und die Integration in den europäischen Finanzmarkt scheint noch relativ gering. Da von der Leistungsfähigkeit der Finanzmärkte und ihrer internationalen Integration wichtige Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgehen, bestehen hier für die Zukunft noch erhebliche Potentiale.

Frank Bönker beschäftigt sich mit der steuerpolitischen Dimension der EU-Osterweiterung. Denn der Beitritt zur EU erfordert die Anpassung der Steuersysteme an EU-Standards; dieser Prozess ist bereits weit vorangeschritten. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den nominalen Steuersätzen. Diese liegen in den Beitrittsländern bei wichtigen Steuerarten im Durchschnitt unter denen der EU 15. Der Autor untersucht, wie sich durch die Erweiterung der Union die Bedingungen für die Steuerharmonisierung und -koordinierung sowie für den Steuerwettbewerb ändern.

Der Beitrag von *Margit Schratzenstaller* bettet die Veränderung der Einkommensteuersysteme in den Beitrittsländern in den internationalen Kontext ein. Besonders wird auf das Problem der Steuerflucht im Bereich der Zinserträge hingewiesen, und es werden die Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene bezüglich der Besteuerung von Kapitaleinkommen analysiert.

Im Mittelpunkt des Artikels von *Katharina Müller* steht die Rentenreform in den Beitrittsländern. Die Autorin erklärt, dass sich die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer bei der aktuellen Reform ihrer Alterssicherungssysteme kaum an Vorbildern aus der EU orientierten; vielmehr dienten vor allem die Veränderungen in lateinamerikanischen Volkswirtschaften als Muster. Insgesamt zeigt sich, dass die Rentenreformen der Beitrittsländer – bei allen Unterschieden im Detail – auf eine Stärkung der so genannten „zweiten Säule“ und damit auf eine wirksamere private Absicherung gerichtet sind.

Wiederum eine andere Perspektive wählen *Björn Alecke*, *Timo Mitze* und *Gerhard Untiedt*, die in ihrer Arbeit die Entwicklung des Handelsvolumens der ostdeutschen Bundesländer mit Polen und Tschechien untersuchen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die ostdeutschen Länder stärker von einer Handelsintensivierung profitieren als die westdeutschen, wenn sich der Einkommenskonvergenzprozess der beiden Nachbarländer Polen und Tschechien fortsetzt. Ferner weisen sie darauf hin, dass die ostdeutschen Länder offenbar ihr Potential im Handel mit den betrachteten Beitrittsländern bislang nicht vollständig ausgeschöpft haben.

Der EU-Beitritt hat indes nicht nur Konsequenzen für die Entwicklung der Handelsverflechtungen zwischen den gegenwärtigen Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittsländern; auch die Migration stellt eine wichtige Form der grenzüberschreitenden Faktorbewegung

gen dar. *Herbert Brücker* geht in seinem Artikel zentralen Fragen der Migration zwischen der EU 15 und den Beitrittsländern nach. Dabei werden zunächst mithilfe eines Simulationsmodells die Effekte der Migration in einer Volkswirtschaft mit Vollbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit analysiert. Diese Ergebnisse werden dann mit empirischen Befunden kontrastiert. Der Autor zeigt, dass Migration zu erheblichen Einkommensgewinnen führen kann; allerdings werden diese Gewinne vor allem von den Migranten selbst realisiert.

Claudia Buch und *Farid Toubal* untersuchen in ihrem Beitrag die Entwicklung, Struktur und Determinanten deutscher Investitionstätigkeit in den Beitrittsländern. Offenbar folgte das Auslandsengagement deutscher Firmen spezifischen Mustern, denn es lässt sich eine Konzentration auf einige wenige Beitrittsländer feststellen. Vor diesem Hintergrund untersuchen die Autoren auch mithilfe eines umfassenden Sets von Unternehmensdaten die hinter diesen Auffälligkeiten stehenden Bestimmungsgründe.

Nach dem Beitritt zur EU behalten die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer zwar zunächst ihre nationalen Währungen bei, grundsätzlich ist allerdings die Einführung des Euro in diesen Ländern geplant. *Heiko Fritz* und *Hans-Jürgen Wagener* stellen die Frage nach den währungspolitischen Optionen der Beitrittsländer in der Übergangszeit. Die Autoren weisen darauf hin, dass durch eine zu frühe Fixierung des Wechselkurses starke Verwerfungen entstehen können. Angesichts der zwischen diesen Ländern bestehenden Heterogenität kommen sie zu dem Schluss, dass es notwendig sei, im Einzelfall über die währungspolitischen Strategien zu entscheiden und einen *One-size-fits-all*-Ansatz zu vermeiden.

Im Beitrag von *Waltraud Schelkle* geht es um weitere Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Währungsunion ergeben. Im Mittelpunkt steht dabei eine Einschätzung der Bedeutung der Maastricht-Kriterien als Vorbedingung für den Beitritt. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Autorin Ansätze bezüglich einer potentiellen Reform dieser Kriterien, die insbesondere eine stärkere Berücksichtigung von strukturellen Faktoren ermöglichen.

Die Beiträge zu diesem Schwerpunktheft decken ein weites Spektrum ab; sie reichen von Fragen nach dem konjunkturellen Gleichlauf über das Thema Rentenreform und Migration bis hin zur möglichen Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Es sind Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Das vorliegende Vierteljahrsheft kann als ein Beitrag von Seiten der Wirtschaftswissenschaften verstanden werden, dieser Diskussion eine profunde Basis zu geben. In diesem Zusammenhang ist den Autorinnen und Autoren zu danken, deren Engagement diese interessante und spannende Ausgabe der Vierteljahrshefte möglich gemacht hat.